

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Pflegerische Versorgung in Sachsen verbessern und sichern – Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ausgehend von den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ sowie auf der Grundlage eigener Analysen, Bewertungen und Erkenntnisse zur Situation in der Pflege älterer Menschen in Sachsen unverzüglich ein ressortübergreifendes, mit und im Zusammenwirken mit den Kostenträgern, den Leistungserbringern, der kommunalen Ebene, vertreten durch den Sächsischen Städte und Gemeindetag, den Sächsischen Landkreistag und den Kommunalen Sozialverband Sachsen, den Interessenvertretungen pflegender Angehöriger und Pfleger, den Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Pflege abgestimmtes und koordiniertes sowie mit konkreten Maßnahmen untersetztes Konzept zur zügigen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu ergreifen, um wirksam und systematisch gegen die prekäre Situation in der Pflege vorzugehen und die Pflege älterer Menschen in Sachsen zukünftig bedarfsgerecht und auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Schwerpunkte des Konzeptes sollen insbesondere sein:

1. Etablierung einer regional differenzierten Landesbedarfsplanung, die alle wesentlichen Bereiche wie Pflegebedarfe, Defizite der Bedarfsdeckung, Fachkräftesituation einschließlich Nachwuchssicherung, Stand und Defizite bei gesundheitlich-präventiven und pflegerischen Versorgungsangeboten sowie die Darstellung regionaler Besonderheiten umfasst.

Dresden, den 14. November 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. Maßnahmen zur spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der professionellen bzw. beruflichen Pflegearbeit, insbesondere durch Unterstützung der tarifgebundenen Anhebung der Löhne auf das Lohnniveau in der Krankenpflege der westlichen Bundesländer (mindestens 3.000 € brutto für Pflegefachkräfte) und durch Einführung verbindlicher gesetzlicher Kriterien zur Personalbemessung, die ein hohes Niveau der Pflege bei guten Arbeitsbedingungen der professionell Pflegenden gestatten.
3. Entschärfung der prekären Ausbildungs- und Fachkräftesituation durch Erhöhung der Platzzahlen für Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Anpassungsqualifizierung einschließlich von Plätzen in Modellvorhaben nach § 63 Absatz 1 SGB V im Bereich der Pflege, durch Vereinheitlichung von Lehrplänen, Qualifikationsanforderungen und Ausbildungsvergütungen, durch Fachkraft-Monitoring sowie durch Übernahme von Kosten der Ausbildung und der Ausbildungsvergütung bis hin zur Schaffung finanzieller Anreize für die Aufnahme von Ausbildungen, Weiterbildungen und Qualifizierungen im Bereich der Pflege.
4. Anpassung des direkten und erweiterten Wohnumfeldes an den künftig zunehmenden besonderen Bedarf von Pflegebedürftigen durch
 - Vorlage eines Gesetzentwurfes, um selbstbestimmtes Wohnen als Rechtsanspruch zu garantieren und abgestufte Anforderungs- und Prüfkriterien zur Anerkennung der unterschiedlichsten, auch alternativen, Wohnformen im Rahmen des Sächsischen Wohn- und Betreuungsrechts festzulegen,
 - Erarbeitung einer ressortübergreifenden Handlungsstrategie in der unmittelbaren Verantwortung der Staatskanzlei, um die Quartiersentwicklung in den sächsischen Kommunen orientiert am „Leitbild der sorgenden Gemeinschaft“ zu entwickeln und dabei die organisatorische Unterstützung und finanzielle Förderung bzgl. der Erarbeitung generationenübergreifender Quartiersentwicklungskonzepte, der integrierten Sozialraumplanung und der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums durch Auflage eines Landesförderprogramms zur Quartiersentwicklung und zur Förderung Wohnumfeld verbessernder, sozialraumorientierter Maßnahmen zu berücksichtigen.
5. Entlastung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen von eigenen Kostenaufwendungen durch
 - Deckelung der Eigenteile,
 - Übernahme der Investitionskosten in gemeinschaftlichen Wohnformen durch den Freistaat Sachsen,
 - Maßnahmen zur Umgestaltung der bestehenden Gesetzlichen Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger gemäß der Höhe ihrer vollen Einkommen aus allen Quellen einzahlen, um zukünftig alle mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen in Zusammenhang stehenden Leistungen (Pflegeleistungen) gemeinschaftlich finanzieren zu können.

6. Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen pflegender Angehöriger durch
 - finanzielle Absicherung von pflegenden Angehörigen in Form einer Entgeltersatzleistung im Falle von Pflegezeiten,
 - beitragsfreie Mitversicherung pflegender Angehöriger über die Krankenversicherung der Pflegebedürftigen,
 - Zugang von pflegenden Angehörigen zu Leistungen der Gesundheitsförderung und der Rehabilitation im Rahmen der Sozialversicherungen und
 - rentenrechtliche Gleichbehandlung von Zeiten der Angehörigenpflege mit Kindererziehungszeiten.
7. Erarbeitung eines Teilkonzepts zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger unter verbindlicher Beteiligung von Interessenvertretungen pflegender Angehöriger, das insbesondere folgende Maßnahmen enthält:
 - Einrichtung einer Landesfachstelle für pflegende Angehörige, die Beratung, Begleitung und Vernetzung mit der Selbsthilfe ermöglicht,
 - Aufbau eines Landesnetzwerkes pflegender Angehöriger,
 - Beteiligung der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger mit eigenem Antrags- und Stimmrecht an politischen Gremien auf allen Ebenen in Sachsen,
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der vernetzten wohnortnahen und ganzheitlichen Pflegeberatung,
 - Ausbau der umfassenden, wohnortnahen und leicht zugänglichen, Informationsmöglichkeiten über örtliche Angebote der Unterstützung, Betreuung und Pflege einschließlich der Etablierung einer aufsuchenden mobilen Pflegeberatung im ländlichen Raum.

Begründung:

In der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages haben die Fraktionen in der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ (Drs 6/15400) zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben entwickelt, um die Verschärfung der Situation bzw. einen Notstand in der Pflege älterer Menschen und/oder von Menschen mit Behinderungen in Sachsen zu vermeiden.

Da mit dem so genannten „Pflegepaket Sachsen“, das durch die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz im Mai 2019 vorgestellt wurde, mitnichten konzeptionell auf den Bericht der Kommission zurückgegriffen wird und darin auch keine konkreten Verantwortlichkeiten oder Aussagen zur Bereitstellung von Finanzmitteln enthalten sind, sieht die Fraktion DIE LINKE den Landtag in der unmittelbaren politischen Verantwortung, die die Staatsregierung aufzufordern, die umfangreichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit im Bereich der Pflege antragsgemäß umzusetzen.